

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2020	Lfd.	18.000,00 € jährlich	3650001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	18.000,00 €
Eigenanteil Stadt:	18.000,00 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**

Begründung:

Für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 liegen von drei Trägern der freien Jugendhilfe, die eigene Kindertagesstätten betreiben, Anträge auf Ausweitung der Sonderöffnungszeiten und somit Ausweitung der Betreuungskapazitäten vor. Die Mehrkosten, die sich aufgrund der Ausweitung der Öffnungszeiten ergeben, belaufen sich auf ca. 18.000,00 € jährlich. Folgende Anträge liegen vor:

1. Kita Neue Heimat: Aufstockung der Personalstunden um 2,5 Stunden pro Woche (3.000,00 € im Jahr) zur Ausweitung der Betreuungskapazität im Frühdienst (Träger: Ev.-Ref. Kirchengemeinde Neue Heimat)
2. Kiga Leuchtturm: Aufstockung der Personalstunden um 2,5 Stunden pro Woche (3.000,00 € im Jahr) zur Ausweitung der Betreuungskapazität im Frühdienst (Träger: Ev.-Ref. Kirchengemeinde Wybelsum)
3. Kita Am Wasserturm: Aufstockung der Personalstunden um 2,5 Stunden pro Woche (3.000,00 € im Jahr) zur Ausweitung der Betreuungskapazität im Frühdienst (Träger: AWO Kreisverband Emden)
4. Kita Dat Käferhuus: Verstetigung der Sonderöffnungszeit nach Beendigung des Bundesprogramms Kita Plus (Träger: Impuls Soziales Management e.V). Es handelt sich um 7,5 Personalstunden pro Woche (9.000,00 € im Jahr), die im Rahmen des Bundesprogramms drei Jahre finanziert und erprobt wurden. Für die im VW-Werk arbeitenden Eltern ist es notwendig, den Frühdienst (5:30 – 6:00 Uhr) vorzuhalten.

Die Kindertagesstätten Neue Heimat, Dat Käferhuus und Am Wasserturm haben sowohl Krippen- als auch Kindergartengruppen; der Kindergarten Leuchtturm ist eine Betreuungseinrichtung ausschließlich für Kinder von zwei bis sechs Jahren.

Krippenkinder haben ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung, d. h. für die Kinder muss ein Angebot vorgehalten werden, was ihrem Bedarf bzw. dem Bedarf der Eltern entspricht, wenn diese berufstätig sind. Kindergartenkinder haben grds. Anspruch auf einen Vormittagsplatz. Sind die Eltern in Teilzeit oder voll berufstätig, so muss ein Frühdienst sowie mindestens ein verlängertes Angebot über die Mittagszeit vorgehalten werden bzw. ein Ganztagsangebot.

Voraussetzung für die Nutzung von Sonderöffnungszeiten ist der nachweisliche Bedarf der Eltern auf Grund von Berufstätigkeit, Ausbildung oder Pflege von Angehörigen. Die Träger der Einrichtung müssen mit dem Antrag auf Ausweitung der Sonderöffnungszeiten den Bedarf der Eltern nachweisen. Mit Blick auf das begonnene Kita-Jahr ist der Nachweis bis spätestens 31.12.2019 nachzureichen.

Generell ist in Emden seit Jahren die Entwicklung festzustellen, dass Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit verstärkt nach längeren Betreuungszeiten nachfragen. Die Anzahl von Eltern und Alleinerziehenden, die auf verlängerte Öffnungszeiten, insbesondere in den Morgenstunden und in der Mittagszeit, angewiesen sind, nimmt nach wie vor zu. Vielfach wird von Arbeitnehmern eine Flexibilität erwartet, was zur Folge hat, dass die Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter verlässlich und zum Wohl der Kinder geregelt werden muss.

Die Befristung von Sonderöffnungszeiten sollte grundsätzlich für die Dauer von drei Jahren erfolgen, um ggfs. auf sich ändernde Bedarfe reagieren zu können. Vor Ablauf dieser Frist ist durch den Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder und Familien zu evaluieren, in welchem Umfang die Sonderöffnungszeit in Anspruch genommen worden ist und ob ggfs. über eine Anpassung nachgedacht werden muss. Sonderöffnungszeiten werden nicht für die Be-

rechnung der Verfügungsstunden berücksichtigt.

Jährlich werden von den Trägern der freien Jugendhilfe Anträge auf Ausweitung der Öffnungszeiten gestellt, die i. d. R. auch vom JHA so beschlossen worden sind. Dies hat zur Konsequenz, dass die Aufwendungen kontinuierlich ansteigen, weil für die Ausweitung der Öffnungszeiten entsprechend mehr Personal eingestellt werden muss.

Die Eltern und die Träger machen gegenüber der Stadt Emden als öJHTr. sehr deutlich, dass die Bedarfe hinsichtlich der Ausweitung von Öffnungszeiten dauerhaft zunehmen. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sehr begrenzt sind. Trotzdem wird von hier keine Möglichkeit gesehen, die Anträge aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen zurückzuweisen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Ausweitung der Betreuungsangebote haben Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die Kindertageseinrichtungen mit großzügigeren Öffnungszeiten werden insbesondere für berufstätige Eltern bzw. Eltern mit pflegebedürftigen Angehörigen interessanter bzw. notwendig, da durch ausgeweitete Betreuungsangebote inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. die Pflege von Angehörigen sicherzustellen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.